

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 20. Jänner 1997

4. Stück

4. Verordnung: Anlage von Blitzableitern; Aufhebung

4.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Landesregierung über die Anlage von Blitzableitern aufgehoben wird

Auf Grund des § 96 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 55/1996, wird verordnet:

Die Verordnung der Landesregierung über die Anlage von Blitzableitern, LGBl. für Wien Nr. 17/1960, wird aufgehoben.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Erhältlich im Drucksortenverlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres per Bestellung im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 797 89 Durchwahl 295 oder 327, eMail ep-verkauf@tbxa.telecom.at. Direktverkauf: Buchhandlung des Verlags Österreich, Kosmos, 1010 Wien, Wollzeile 16, Telefon 512 48 85, Verkaufspreis 5,- S.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei